

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen***Für ein europataugliches und effektives Umweltrecht – Änderungen im Rahmen der Föderalismusreform zwingend erforderlich***

Die Koalitionsfraktionen im Bund haben am 7. März 2006 einen Gesetzentwurf zur Föderalismusreform vorgelegt, der beabsichtigt, „die politischen Verantwortlichkeiten deutlich zuzuordnen“ und „die Zweckmäßigkeit und Effizienz der Aufgabenerfüllung zu steigern“.

Im Umweltbereich wird vorgeschlagen, die Rahmengesetzgebung durch eine „Abweichungsgesetzgebung“ zu ersetzen. Länderparlamente sollen z. B. beim Naturschutz- und Wasserhaushaltsrecht erhebliche Gestaltungsspielräume bekommen: Damit ist nicht nur ein „Öko-Dumping“ zu befürchten, sondern auch ein Aufblähen der Bürokratie vorhersehbar. Die Vorschläge wären zudem ein Novum im Verfassungsrecht. Es würde eine Vielzahl komplizierter Normen und Verfahren entstehen, die den oben genannten allgemein formulierten Zielen widersprechen.

Nicht nur Wirtschaftsverbände, sondern auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen, die Deutsche Umwelthilfe, Gewerkschaften, Verfassungsrechtler, Umweltverbände und viele andere lehnen die geplanten Neuregelungen im Umweltrecht ab. Diese weit reichende Kritik spiegelte sich auch in den gemeinsamen Anhörungen von Bundestag und Bundesrat zur Föderalismusreform wider. Einhellig wurde kritisiert, dass ökologische Standards nicht einem Länderwettbewerb unterworfen werden dürfen.

Über Fraktionsgrenzen hinweg gibt es seit längerem einen Konsens, dass mit einem neuen Umweltgesetzbuch die umweltrechtlichen Vorschriften zusammengefasst, harmonisiert und vereinfacht werden sollen. Diese Ziele würden mit einer neuen Zersplitterung durch die beabsichtigte Abweichungsgesetzgebung konterkariert.

Ein sehr großer Teil der deutschen Umweltgesetzgebung ist direkt oder indirekt abgeleitet aus der europäischen Gesetzgebung. Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) plädiert „für einen Verzicht auf die Abweichungsrechte“, da diese „nicht sachgerecht“ seien und „potenziell eher zu weiteren Konflikten mit europäischen Vorgaben“ führen würden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bei den anstehenden Beratungen zum Gesetzentwurf zur Änderung des Umweltrechts im Rahmen der Föderalismusreform im Bundesrat, in den Ausschüssen und bei den weiteren Fachberatungen

1. darauf hinzuwirken, dass die beabsichtigten Abweichungsmöglichkeiten der Länder gestrichen werden und
2. sich insgesamt für eine Gesetzesänderung mit der Zielrichtung einzusetzen, dass ein europataugliches und effektives Umweltrecht in Deutschland geschaffen wird.

Dr. Karin Mathes,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen